

## **Protokoll**

über die Sitzung des Ausschusses für Planen + Bauen / Umwelt + Wege  
der Gemeinde Berge am 10.12.2018

### **Anwesend:**

#### **Vorsitzender**

Herr Dimitri Gappel, Ratsherr

#### **I. stellvertretender Vorsitzender**

Herr Ulrich Heskamp, Ratsherr

#### **II. stellvertretende Vorsitzende**

Frau Petra Wübbe, Ratsfrau

#### **Mitglieder**

Herr Andreas Behner, Ratsherr

Herr Felix Elting, Ratsherr

Herr Eckhard Nichting, Ratsherr

Herr Christoph Sievers, Ratsherr

Herr Jörg Wolting, Ratsherr

#### **Verwaltung**

Herr Volker Brandt, Bürgermeister

Herr Thomas Mehmman, Protokollführer

### **Verhandelt:**

**Berge, den 10.12.2018,**  
**im Heimathaus der Gemeinde Berge, Hauptstr. 36 , 49626 Berge**

#### **A) Öffentlicher Teil:**

##### **Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende Gappel eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Planen + Bauen / Umwelt + Wege. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder, Beigeordneten Moormann und Beigeordneten Hömme als Zuhörer sowie Bürgermeister Brandt.

(Be/AfPBUW/04/2018 vom 10.12.2018, S.1)

##### **Punkt Ö 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Gappel stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss für Planen + Bauen / Umwelt + Wege beschlussfähig ist.

(Be/AfPBUW/04/2018 vom 10.12.2018, S.1)

Punkt Ö 3) Feststellung der anwesenden und der fehlenden Ausschussmitglieder

Der Vorsitzende Gappel stellt fest, dass die Mitglieder des Ausschusses vollzählig anwesend sind.

(Be/AfPBUW/04/2018 vom 10.12.2018, S.2)

Punkt Ö 4) Genehmigung des Protokolls des Ausschusses für Planen + Bauen / Umwelt + Wege Nr. 3/2018 vom 05.11.2018

Einwendungen gegen die Form und den Inhalt des Protokolls des Ausschusses für Planen + Bauen / Umwelt + Wege Nr. 3/2018 vom 05.11.2018 werden nicht erhoben. Der Vorsitzende Gappel stellt fest, dass somit das Protokoll des Ausschusses für Planen + Bauen / Umwelt + Wege Nr. 3/2018 vom 05.11.2018 genehmigt ist.

(Be/AfPBUW/04/2018 vom 10.12.2018, S.2)

Punkt Ö 5) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/AfPBUW/04/2018 vom 10.12.2018, S.2)

Punkt Ö 6) 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Gewerbegebiet Lingener Straße" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: BER/055/2018

Der Vorsitzende Gappel übergibt zur Sachverhaltsläuterung an Bürgermeister Brandt.

Nach Beschluss des Rates vom 05.09.18 sind im Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Gewerbegebiet Lingener Straße“ in Berge die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB parallel durchgeführt worden.

Die Abwägung der Anregungen und Bedenken der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Aufstellung Planungsbüro Dehling & Twisselmann, Osnabrück) sowie die Satzungsendaufassung zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Gewerbegebiet Lingener Straße“ in Berge sind in Papierform zugeschickt worden.

Bürgermeister Brandt nimmt Bezug auf die vorliegenden Abwägungsvorschläge. Der Landkreis Osnabrück hat in diesem Zusammenhang mitgeteilt, dass eine Änderung in der Darstellung des Flächennutzungsplanes erforderlich ist. Das Planungsbüro Dehling & Twisselmann aus Osnabrück hat hierzu mitgeteilt, dass sich eine zwingende Forderung, den Flächennutzungsplan gemäß §13 a Absatz 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) unmittelbar nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens im Wege der Berichtigung anzupassen aus § 13 a BauGB nicht ableiten lässt. Auch in einschlägigen Kommentierungen und Rechtsprechungen sind hierzu keine verbindlichen zeitlichen Vorgaben zu finden. Die Gemeinde Berge wird jedoch, aus Gründen der Planklarheit, die Samtgemeine Fürstenau darum bitten, den Flächennutzungsplan zeitnah im Wege der Berichtigung anzupassen, auch im Hinblick auf andere noch

anstehende Änderungen, so Bürgermeister Brandt.

Ferner hat der Landkreis Osnabrück darauf verwiesen, dass aufgrund der noch nicht vorhandenen Erschließung des Baugebietes eine Festsetzung der Höhe der baulichen Anlagen aufgrund der fehlenden Erschließungsstraße noch nicht möglich ist. Dies kann aber nach Rücksprache mit den Ingenieurbüros abgewogen werden, da durch erforderliche Höhenfestlegung der Kanäle und dem damit verbundenen Straßenaufbau eine Höhenfestlegung erfolgen kann, so Bürgermeister Brandt.

Ebenso ist gutachterlich festgelegt worden, dass das nicht schädlich verunreinigte Oberflächenwasser von Grundstücken, die der Wohnbebauung dienen, auf dem Grundstück versickern soll. Bei gewerblichen Bauten ist eine Genehmigung einzuholen. Dies ist mit dem Wasserverband Bersenbrück vorab so besprochen worden.

Des Weiteren konnte für den Hinweis der Kampfmittelbeseitigung das Gutachten für den Bebauungsplan Nr. 18 herangezogen werden, sodass eine weitere gutachterliche Prüfung nicht erforderlich ist. Letztlich werden aber aus Vorsorgegründen die in Kapitel 8 des Gutachtens enthaltenen Handlungsempfehlungen bei Kampfmittelverdacht in die Planunterlagen mit aufgenommen.

Private Einwendungen sind während der Auslegung nicht mit eingebracht worden, so Bürgermeister Brandt.

**Der Ausschuss für Planen + Bauen / Umwelt + Wege empfiehlt einstimmig (8 Ja-Stimmen):**

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird zugestimmt.
2. Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Gewerbegebiet Lingener Straße“ in Berge einschließlich Begründung, Gutachten zur Kampfmittelerkundung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 18, der speziellen artenschutzrechtlichen Beurteilung, Schallschutzgutachten, der wasserwirtschaftlichen Stellungnahmen und der immissionsschutzrechtlichen Beurteilung der LWK Niedersachsen wird unter Berücksichtigung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB gefassten Einzelbeschlüsse als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

(Be/AfPB UW/04/2018 vom 10.12.2018, S.3)

**Punkt Ö 7) Behandlung von Anfragen und Anregungen**

Ratsherr Behner erkundigt sich nach den Unterlagen und dem Sachstand zur Bewertung und Beurteilung der Straßenschäden für den Bereich „Hoher Esch, Höfener-Esch-Straße und Holthöchte“. Bürgermeister Brandt ergänzt, dass die Unterlagen mit dem entsprechenden Anschreiben noch an die Ratsmitglieder übermittelt werden und das bereits im Haushaltsvorentwurf

2019 notwendige Mittel eingeplant wurden. Die abschließenden Erläuterungen erfolgen in den Beratungen zum Haushaltsentwurf 2019.

(Be/AfPBUW/04/2018 vom 10.12.2018, S.4)

Punkt Ö 8) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/AfPBUW/04/2018 vom 10.12.2018, S.4)

Punkt Ö 9) Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende Gappel schließt um 19:20 Uhr die Sitzung des Ausschusses.

(Be/AfPBUW/04/2018 vom 10.12.2018, S.4)

Der Vorsitzende

gez. Gappel

Der Bürgermeister

gez. Brandt

Der Protokollführer

gez. Mehnann